



An die Anleger des Fonds Postbank
Vermögensmanagement Plus Ertrag

DWS Investment S.A.
2, Bvd. Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

Postanschrift:
B.P 766, L-2017 Luxembourg

Wesentliche Inhalte der vorgesehenen Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DWS Investment S.A. hat die nachfolgenden Änderungen mit Wirkung zum **16. August 2012** für den Fonds Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag beschlossen:

(1) Verschmelzung der Verwaltungsgesellschaften

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A. wird mit Wirkung zum 16. August 2012 auf die Gesellschaft DWS Investment S.A. verschmolzen; somit ist die neue Verwaltungsgesellschaft des Fonds ab diesem Zeitpunkt die DWS Investment S.A.

(2) Änderung des Fondsmanagers

Die Funktion des Fondsmanagements wird von der Deutschen Postbank Financial Services GmbH, Ludwig-Erhard-Anlage 2-8, D-60325 Frankfurt am Main an die DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178-190, D-60327 Frankfurt am Main übertragen.

(3) Änderung der Zahlstellen

Die bisherigen Zahlstellen werden ersetzt durch:

- in Luxemburg:
Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg
- in Deutschland:
Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main
und deren Filialen

(4) Erwerb von Anteilsbruchteilen

Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.

(5) Umtauschregelung

Die Umtauschregelung lautet nunmehr wie folgt:

Die Anteilinhaber können jederzeit gegen Zahlung einer um 1,0 Prozentpunkte gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision unter Zurechnung eventuell anfallender Ausgabesteuern und Abgaben einen Teil oder alle ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Die Umtauschprovision, die zu Gunsten der DWS Investment S.A. erhoben wird, wird auf den im neuen Teilfonds anzulegenden Betrag berechnet. Der sich aus einem Umtausch ggf. ergebende Restbetrag wird, sofern erforderlich, in Euro umgerechnet und an die Anteilinhaber

ausbezahlt, sofern dieser Betrag 10,- Euro bzw. 1% des Umtauschbetrags übersteigt. Der Umtausch erfolgt nur an einem Bewertungstag.

(6) Änderung des Ausschüttungsdatums

Das Ausschüttungsdatum bei Fonds der DWS Investment S.A. mit Geschäftsjahresende 31.12. ist grundsätzlich der erste Freitag im März eines Jahres. Sollte dieser auf den 1. bis 3. Arbeitstag im März fallen, ist vorbehaltlich von Neufestsetzungen der zweite Freitag im März vorgesehen.

Die DWS Investment S.A. hat die nachfolgenden Änderungen mit Wirkung zum **1. September 2012** für den Fonds Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag beschlossen:

(1) Änderung der Depotbank

Die Funktion der Depotbank wird von der Deutsche Postbank International S.A. an die State Street Bank Luxembourg S.A., 49, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg übertragen.

(2) Änderung des Wirtschaftsprüfers

Die Funktion des Wirtschaftsprüfers geht von der PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1014 Luxembourg an die KPMG Luxembourg S.à r.l., 9, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg über.

(3) Änderung der Orderannahmezeit

Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekannten Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 13.30 Uhr an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 13.30 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

(4) Einführung einer Kostenpauschale

Die Kostenbelastung der einzelnen Teilfonds wird auf eine Kostenpauschale umgestellt. Die Regelung lautet wie folgt:

Der jeweilige Teilfonds zahlt eine Kostenpauschale von bis zu 1,4% p.a. auf das Netto- Teilfondsvermögen auf Basis des am Bewertungstag ermittelten Netto-Inventarwerts. Die Höhe der Kostenpauschale für den jeweiligen Teilfonds ergibt sich aus der Übersicht „Auf einen Blick“ im Verkaufsprospekt. Aus dieser Vergütung werden insbesondere Verwaltung, Fondsmanagement, Vertrieb und Depotbank bezahlt. Die Kostenpauschale wird dem jeweiligen Teilfonds in der Regel am Monatsende entnommen. Neben der Kostenpauschale können die folgenden Aufwendungen dem Teilfonds belastet werden:

- sämtliche Steuern, welche auf die Vermögenswerte des Fonds und den Fonds selbst erhoben werden (insbesondere die taxe d'abonnement), sowie im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- außerordentliche Kosten (z.B. Prozesskosten), die zur Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds anfallen; die Entscheidung zur Kostenübernahme trifft im Einzelnen der Verwaltungsrat und ist im Jahresbericht gesondert auszuweisen.
- Kosten für die Information der Anleger des Fonds mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung oder bei Anlagegrenzverletzungen.

Die Verwaltungsgesellschaft gibt im Regelfall Teile ihrer Verwaltungsvergütung an vermittelnde Stellen weiter. Dies erfolgt zur Abgeltung von Vertriebsleistungen auf der Grundlage vermittelter Bestände. Dabei kann es sich auch um wesentliche Teile handeln.

Des Weiteren kann die Verwaltungsgesellschaft bis zur Hälfte der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften (einschließlich synthetischer Wertpapierdarlehensgeschäfte) für Rechnung des Fondsvermögens als pauschale Vergütung erhalten.

Bezüglich der Handelstätigkeit für den Investmentfonds ist die Verwaltungsgesellschaft zur Nutzung von geldwerten Vorteilen berechtigt, die von Brokern und Händlern angeboten und von der Verwaltungsgesellschaft für Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilinhaber genutzt werden. Zu diesen Leistungen gehören direkte Dienstleistungen, die die Broker und Händler selbst anbieten, wie etwa Research und Finanzanalysen, sowie indirekte Dienstleistungen, wie beispielsweise die Markt- und Kursinformationssysteme.

(5) Einführen der Möglichkeit des synthetischen Wertpapierdarlehens

In Artikel 4. G des Allgemeinen Verwaltungsreglements wird die Möglichkeit des synthetischen Wertpapierdarlehens aufgenommen.

(6) Wegfall einer erfolgsabhängigen Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft verzichtet zukünftig auf die Möglichkeit, eine erfolgsbezogene Vergütung zu erheben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle relevanten Änderungen des Fonds zusätzlich tabellarisch aufgeführt.

Fondsname	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	
WKN/ISIN	WKN: A0MXP1 ISIN: LU0313082678	
	Alt (bis zum 15. August 2012)	Neu (mit Wirkung zum 16. August 2012)
Verwaltungsgesellschaft	Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A.	DWS Investment S.A.
Fondsmanagement	Deutsche Postbank Financial Services GmbH	DWS Investment GmbH
Zahlstellen	In Deutschland: Deutsche Postbank AG Friedrich-Ebert-Allee 114-126 D-53113 Bonn sowie die Niederlassungen der Deutschen Postbank AG in der Bundesrepublik Deutschland	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 D-60325 Frankfurt am Main und deren Filialen In Luxemburg: Deutsche Bank Luxembourg S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg
Anteilsbruchteile	Gegebenenfalls möglich.	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile werden auf tausendstel kaufmännisch gerundet. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilinhaber oder den Fonds vorteilhaft sein. Anteilsbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
Umtauschregelung	Der Anteilinhaber kann seine Anteile ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Anteilklasse ebenso wie in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Der Tausch der Anteile erfolgt auf der Grundlage des nächsterrechneten Anteilwertes der betreffenden Anteilklassen beziehungsweise der betreffenden Teilfonds, unter Berücksichtigung einer Umtauschprovision von bis zu 1 % des Anteilwertes der Anteile der Anteilklasse beziehungsweise des Teilfonds, in welche(n) umgetauscht werden soll. Die Umtauschprovision wird zugunsten der Vertriebsstellen erhoben.	Die Anteilinhaber können jederzeit gegen Zahlung einer um 1,0 Prozentpunkte gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision unter Zurechnung eventuell anfallender Ausgabebesteuern und Abgaben einen Teil oder alle ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Die Umtauschprovision, die zu Gunsten der DWS Investment S.A. erhoben wird, wird auf den im neuen Teilfonds anzulegenden Betrag berechnet. Der sich aus einem Umtausch ggf. ergebende Restbetrag wird, sofern erforderlich, in Euro umgerechnet und an die Anteilinhaber ausbezahlt, sofern dieser Betrag 10,- Euro bzw. 1% des Umtauschbetrags übersteigt. Der Umtausch erfolgt nur an einem Bewertungstag.
Ausschüttungsdatum	Das Ausschüttungsdatum bei Fonds der Postbank Vermögens-Management S.A. mit Geschäftsjahresende 31.12. ist der 15. März eines Jahres.	Das Ausschüttungsdatum bei Fonds der DWS Investment S.A. mit Geschäftsjahresende 31.12. ist grundsätzlich der erste Freitag im März eines Jahres. Sollte dieser auf den 1. bis 3. Arbeitstag im März fallen, ist vorbehaltlich von Neufestsetzungen der zweite Freitag im März vorgesehen.

Fondsname	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	
WKN/ISIN	WKN: A0MXP1 ISIN: LU0313082678	
	Alt (bis zum 31. August 2012)	Neu (mit Wirkung zum 1. September 2012)
Depotbank	Deutsche Postbank International S.A.	State Street Bank Luxembourg S.A.
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l.	KPMG Luxembourg S.à r.l.
Orderannahmezeit	Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland oder bei der Depotbank eingegangen sind, werden zum Anteilwert dieses Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr eingegangen sind, werden zum Anteilwert des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Grundsätzlich ist so sichergestellt, dass Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge nur zu einem noch nicht bekannten Anteilwert aufgegeben werden können.	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufräge erfolgen auf Grundlage eines unbekannten Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 13.30 Uhr an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 13.30 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.
Kostenbelastung/ Kostenpauschale	Verwaltungsvergütung: 0,8% p.a. Depotbankvergütung: Bis zu 0,1% p.a. Vergütung Fondsadministration: Bis zu 0,125% p.a.	Kostenpauschale: Bis zu 0,9% p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	ja	entfällt
Synthetisches Wertpapierdarlehen	entfällt	In Ergänzung der Regelungen zu vorgenannten Wertpapierdarlehen kann ein Wertpapierdarlehen auch auf synthetischem Wege durchgeführt werden ("synthetisches Wertpapierdarlehen"). Ein synthetisches Wertpapierdarlehen liegt vor, wenn ein im Fonds befindliches Wertpapier an eine Gegenpartei zum aktuellen Marktpreis verkauft wird. Dieser Verkauf steht unter der Bedingung, dass der Fonds zeitgleich von der Gegenpartei des Verkaufs eine verbriefte Option ohne Hebelwirkung erwirbt, die den Fonds berechtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Lieferung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge entsprechend den verkauften Wertpapieren von der Gegenpartei zu verlangen. Der Preis für die Option ("Optionspreis") entspricht dem aktuellen Marktpreis aus dem Verkauf der Wertpapiere abzüglich (a) der Wertpapierdarlehensgebühr, (b) der Erträge (z.B. Dividenden, Zinszahlungen, Corporate Actions) aus den Wertpapieren, die bei Ausübung der Option zurückverlangt werden können und (c) des mit der Option verbundenen Ausübungspreises. Die Ausübung der Option wird während der Laufzeit zum Ausübungspreis erfolgen. Wird während der Laufzeit der Option aus Gründen der Umsetzung der Anlagestrategie das dem synthetischen Wertpapierdarlehen zugrunde liegende Wertpapier veräußert, kann dies auch durch Veräußerung der Option zu dem dann vorherrschenden Marktpreis abzüglich des Ausübungspreises erfolgen.

Es erfolgen die erforderlichen Anpassungen an die aktuellen regulatorischen Vorgaben und eine umfassende Überarbeitung zur Vereinheitlichung der Dokumentation.

Den Anlegern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige Verkaufsprospekt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Bis zum 31. August 2012 können die Anleger des Fonds Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag ihre Anteile kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Mit freundlichen Grüßen
DWS Investment S.A.